

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen oder Bedarf haben zu...

- Medizinischer oder pflegerischer Hilfsmittelversorgung
- Erhalt einer Pflegestufe
- Ambulanten Pflegediensten
- Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung/ Hospiz oder geriatrischen Rehabilitationseinrichtung
- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht
- Veranlassung einer Betreuung
- Unterstützung bei der Medikamentengabe oder Verbandswechsel im häuslichen Umfeld

Wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Bitte sprechen Sie Ihre zuständige Pflegefachkraft in Ihrer Station an.

Besonders wichtig ist uns die konsequente Weiterversorgung auch nach dem stationären Aufenthalt in unserer Klinik, um Sie oder Ihre Angehörigen bestens versorgt zu wissen.

Pflegeexpertin:

„Entlassungsmanagement in der Pflege“



Birgit Pohl

E-Mail:

birgit.pohl@mariahilf.de



Entlassungs- management in der Pflege

*Eine Information
für Patientinnen, Patienten
und deren Angehörige*

Kliniken Maria Hilf
Mönchengladbach ●●●

EXPERTENSTANDARD ENTLASSUNGSMANAGEMENT

Sehr geehrte Patientin sehr geehrter Patient, sehr geehrte Angehörige!

Der Aufenthalt im Krankenhaus ist für alle Beteiligten eine Ausnahmesituation, die oftmals einschneidende Veränderungen auch für das häusliche Umfeld mit sich bringt.

Um ein mögliches Versorgungsdefizit, sowie die Belastung für Patienten und deren Angehörige nach einem stationären Krankenhausaufenthalt gering zu halten oder gar zu vermeiden, möchten unsere Pflegekräfte Sie in enger Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Dienst, dem Sozialdienst, unserer Angehörigenberatung und dem Sanitätshaus in unserer Klinik gezielt auf die Entlassung und die Herausforderung an die veränderte Lebenssituation vorbereiten. Gemeinsam planen wir mit Ihnen die erforderlichen Maßnahmen und setzen diese in Abstimmung mit Ihnen um.

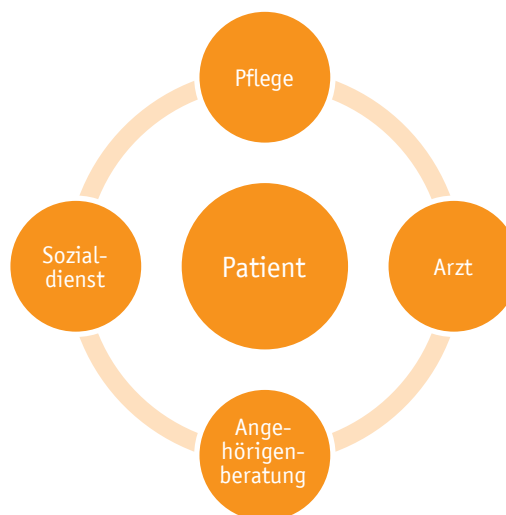
Diese Broschüre bietet Ihnen die Möglichkeit sich über unser Entlassungsmanagement zu informieren.

Bitte sprechen Sie unsere Mitarbeiter/innen des Pflegedienstes im Bedarfsfall an!

Was ist gemeint mit einem Versorgungsdefizit?

- Ein weiterhin erhöhter Bedarf an pflegerischer Unterstützung nach dem stationären Aufenthalt
- Notwendigkeit an medizinischen oder pflegerischen Hilfsmitteln im häuslichen Umfeld
- Behandlungspflege z.B. Medikamentengabe oder Verbandswechsel
- Notwendigkeit der Unterbringung im Pflegeheim, Hospiz oder Einleitung einer geriatrischen Rehabilitation
- Klärung und Beratung in allen Fragen rund um die weitere Versorgung

Die beteiligten Berufsgruppen:



Was bedeutet das für mich oder meine Angehörigen?

- Eine Ersteinschätzung des individuellen Versorgungs- und Unterstützungsbedarfs erfolgt schon bei der stationären Aufnahme
- Durchführung eines ausführlichen Gesprächs mit dem Patient und seinen Angehörigen
- Bei Bedarf wird eine speziell auf den Patienten und seine individuellen Bedürfnisse abgestimmte Entlassungsplanung entwickelt
- Regler Informationsaustausch zwischen Patient und Angehörigen, sowie deren Beratung und Schulung zu bestimmten Maßnahmen
- Weiterleitung an den Sozialdienst und/oder dem Sanitätshaus
- Abstimmung der geplanten Maßnahmen mit dem Patient und seinen Angehörigen, sowie der internen und extern beteiligten Institution (z.B. Ambulanter Pflegedienst, Altenpflegeeinrichtung etc.)